

RS OGH 2008/6/12 7BI62/08y

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.06.2008

Norm

StPO §§282. 465. 364. 427

Rechtssatz

- 1) Dem Sachwalter des Angeklagten stehen die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung gegen Urteile im Verfahren gegen den Betroffenen zu.
- 2) Der Sachwalter ist jedoch weder berechtigt, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Einspruchsfrist zu beanspruchen noch Einspruch gegen das Abwesenheitsurteil zu erheben.

Entscheidungstexte

- 7 BI 62/08y
Entscheidungstext LG Klagenfurt 12.06.2008 7 BI 62/08y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LGKL729:2008:RKL0000058

Zuletzt aktualisiert am

10.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at